

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen	Alle Bereiche

1. Ziel und Zweck

Durch diese Verfahrensanweisung regeln wir die Einleitung von geplanten und überwachten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen. So werden erkannte Fehler und Mängel beseitigt und deren Wiederholung wirksam verhindert; auch anderen Korrekturanlässen wird rechtzeitig wirksam begegnet. Dadurch stellen wir sicher, dass

- Fehler, insbesondere Wiederholungsfehler, vermieden werden können
- Verfahren, die nicht dazu geeignet sind, die Qualitätsziele zu erreichen, erkannt und geändert werden
- Verbesserungspotenziale entdeckt werden
- auf veränderte Umweltbedingungen rechtzeitig reagiert werden kann.

2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Diese VA ist gültig für alle Beschäftigten des DRK KV Odenwaldkreises. Zuständig für die Durchführung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen sind alle Mitarbeiter. Für die Überwachung der festgelegten Korrekturmaßnahmen sind die jeweiligen Abteilungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand verantwortlich.

3. Beschreibung

Ursachenanalyse

Korrekturanlässe (Fehler, veränderte Umweltbedingungen, erkannte Verbesserungspotentiale) werden im Rahmen von Qualitätszirkeln bzw. Teamsitzungen analysiert.

Die Analyse beinhaltet:

- Ermittlung von Ursachen
- ggf. Einleitung von positiven Sofortmaßnahmen zur weiteren Schadensbegrenzung und Erfüllung der Kundenbedürfnisse Festlegung weiterer (längerfristigen) Maßnahmen zur Behebung von Ursachen (Maßnahmenplan)
- Überwachung des Behebungsprozesses durch den zuständigen Leiter

Ähnlich ist die Vorgehensweise beim Einleiten von Vorbeugemaßnahmen:

- nachdem geeignete Informationsquellen analysiert worden sind, werden potentielle Fehlerursachen, die eine Vorbeugung bedingen, entdeckt
- als nächstes werden sinnvolle und erforderliche Schritte zur Veranlassung und Durchführung einer Vorbeugemaßnahme festgelegt
- die bezweckte Wirkung muss schließlich überprüft werden

Die Dokumentation der Ursachenanalyse wird zum Bestandteil der Management-Bewertung, dadurch auch Grundlage möglicher Verbesserungsaktivitäten des QM-Systems.

Realisierung des zentralen Maßnahmenplans

Die vom Vorstand und den zuständigen Abteilungsleitern festgelegten Maßnahmen werden durch die beauftragten Mitarbeiter umgesetzt.

Überprüfung

Die Aussicht auf die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen muss durch den verantwortlichen Abteilungsleiter überprüft werden, bevor eine Freigabe erfolgen kann. Diese bewirkt dann, dass das Verfahren in das QM-System aufgenommen wird.

VA AB Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen 04-01-09-V03				
Stand: 29.12.21	Ersteller: J. Zellmann, QB	Geprüft: Sauer, VS	Freigabe: Sauer, VS	Seite: 1 von 2

Verfahrensanweisung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen	Alle Bereiche

Informationsbasis für Vorbeugemaßnahmen

Eine regelmäßige Analyse sämtlicher Informationsquellen kann bereits einen Fehler (im allgemeinen einen Korrekturanlass) verhindern. Geeignete Informationsquellen können sein:

- die eigentlichen Dienstleistungen
- die Prozesse, Verfahren, Arbeitsvorgänge
- Ergebnisse von Qualitätsaudits
- Qualitätsaufzeichnungen
- Prüfberichte
- Beschwerden
- Fach-/Verbandspublikationen

Für die regelmäßige Überprüfung der Informationsquellen unter dem Gesichtspunkt der Veranlassung möglicher Verbesserungen sind die Abteilungsleiter mit Unterstützung der Funktionsträger zuständig.

4. Mitgeltende Unterlagen

- VA AB Fehlermanagement 04-01-08
- TX AB Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse 01-01-08
- Auditberichte

5. Qualitätsaufzeichnung

- FO AB Zentraler Maßnahmenplan 01-01-07
- Sitzungsprotokolle

VA AB Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen 04-01-09-V03				
Stand: 29.12.21	Ersteller: J. Zellmann, QB	Geprüft: Sauer, VS	Freigabe: Sauer, VS	Seite: 2 von 2